

1304/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 04.12.2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen haben am 4. Oktober 2000 unter der Nr. 1305/J an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend „Reformmaßnahmen des Ressorts im Jahre 2001“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Da mein Ressort - Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport - am 1. April 2000 gegründet wurde, haben wir bereits zu diesem Zeitpunkt der Budgetsituation Rechnung getragen und bei der Planung und Ausrichtung besonderes Augenmerk auf Effizienz, Effektivität und Sparsamkeit gelegt.

**Frage 1:**

*Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „Aufgabenauflassungen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt? (ersuche um Auflistung entsprechend dem BMF übermittelten Raster)*

**Zu Frage 1:**

Das BMÖLS, insbesondere die Sektion II, hat sich bereits auf seine Kernaufgaben zurückgezogen. Als Kernaufgaben wären beispielhaft zu nennen:

- Zentrale Dienst - und Besoldungsrechtslegistik
- Stellenplankoordination
- Gleichbehandlung aller Bundesbediensteten z.B. im Rahmen der zentralen Bewertungskoordination
- Zentrale Koordination aller Nebengebühren

Diese Kernaufgaben sind notwendig, um die Einheitlichkeit des Bundesdienstes innerhalb der einzelnen Besoldungsgruppen zu wahren.

Außerdem wurden bereits bei der Überprüfung der Mitwirkungsrechte der Sektion II durch weitreichende Aufgabenkritik der größte Teil der Mitwirkungsrechte aufgegeben. Diese Aufgabenkritik hat auch zu einer Verbesserung der Ablauforganisation beigetragen und sich in einer Effizienzsteigerung bei den Dienstbehörden und personalführenden Stellen niedergeschlagen.

**Frage 2:**

*Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „Prozessvereinfachung“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt ? (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster)*

**Zu Frage 2:**

Mittelfristig sind mehrere Möglichkeiten der Vereinfachung des Arbeitsablaufes in Planung, wie z.B. eine weitere Vereinfachung der Planstellenbesetzungsverordnung (weitreichendere Selbständigkeit bei der Ernennung und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) oder eine Umstellung des Stellenplanes auf Globalquantitäten und qualitative Deckelung der Leitungsfunktionen (Ausweitung des Systems der Controllingpunkte als Verrechnungseinheiten).

Eine einheitliche Bürokommunikationssoftware für die Bundesministerien wird die Regierungskoordination und die interministerielle Kooperation wesentlich vereinfachen und zu Rationalisierungen im Kopier-, Schreib- und Botenbereich beitragen. Eine gemeinsame Ausschreibung hiezu wird vom Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport derzeit koordiniert.

Mein Ressort wird im März 2001 auf eine betriebswirtschaftliche Standardsoftware (SAP) umgestellt.

Weitere Rationalisierungsvorschläge sind im Bereich des Fahrtkostenzuschusses und der Reisekostenabrechnung gegeben. Eine Ressortvorlage zu einem Reisegebührengesetz befindet sich derzeit im interministeriellen Diskussionsstadium.

**Frage 3:**

*Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „Ausgliederungen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt? (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster)*

**Zu Frage 3:**

Als Ausgliederungsmöglichkeit wird derzeit im Rahmen eines Projektteams unter Beziehung der Finanzierungsgarantie GmbH die Verwaltungskademie des Bundes geprüft und vorbereitet.

**Frage 4:**

*Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „Privatisierungen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt? (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster)*

**Zu Frage 4:**

Gemäß BSEOG erfolgte per 1. Jänner 1999 die Ausgliederung von neun Bundessport - einrichtungen.

Die neu gegründete „Bundessportseinrichtungen Gesellschaft mbH“ erhielt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge am 1. Jänner 1999 das Eigentum über nachfolgende bisherige Bundessporteinrichtungen: Bundessportzentrum Südstadt, Bundessportschule Hintermoos, Bundessportschule Obertraun, Bundessportschule Schieleiten, Bundessportschule Spitzerberg, Bundessportheim St. Christoph, Bundessportheim Faaker See, Bundessportheim Kitzsteinhorn und Bundessportheim Wien „Blattgasse“.

Im Rahmen der Untersuchung für die Ausgliederung der Bundessportseinrichtungen wurden bereits folgende strukturelle Maßnahmen durchgeführt:

Abgabe der Bundessporthalle Lange Gasse mit September 1996 und  
Abgabe der Bundessportanlage Radetzkystraße mit September 1999.

**Frage 5:**

Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter "einnahmen wirksame Maßnahmen" dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt? (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster)

**Zu Frage 5:**

In einer Novelle zum Beamtdienstrechtsgesetz und zum Vertragsbedienstetengesetz ist vorgesehen, dass die Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds bei Nichterfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem Verursacherprinzip weiterverrechnet werden kann.

**Frage 6:**

Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „sonstige Maßnahmen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt? (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster)

**Zu Frage 6:**

Für das Budget und Personalcontrolling wurde von meinem Ressort bereits eine Ausgaben - Einnahmenstellenrechnung als Vorstufe zu einer Kostenstellenrechnung implementiert. Um die Controlling - Aufgaben wahrzunehmen, wurde bei der Implementierung der Ausgaben - Einnahmenstellenrechnung Folgendes beachtet:

Verwendung von einheitlichen und möglichst „selbstsprechenden Codes“ in den Systemen, Haushaltsverrechnung, Besoldung, Personalinformationssystem und Air - Plus.  
Organisatorische Abbildung des BMöLS auf Abteilungsebene.

Darüber hinaus werden Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über Reformmaßnahmen geführt, deren Inhalt in der beiliegenden Vereinbarung festgehalten ist.

Beim Finanzausgleich für die Jahre 2001 - 2004 wurde außerdem vereinbart, eine eigene Struktur - und Aufgabenreformkommission (FAG - Begleitkommission) einzurichten. Die FAG - Begleitkommission hat das Ziel, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der

Bundesministerien sowie der Länder und Gemeinden umsetzungsfähige Strukturänderungen bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Sinne einer dauerhaften Einsparung von 3,5 Mrd. ATS im Bereich der Aufgaben des Bundes zu erarbeiten.

# VEREINBARUNG

zwischen der Bundesregierung

und

der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

## 1) GEHALTSABKOMMEN 2001/2002

Mit 1.1.2001 werden die Gehälter mit dem Fixbetrag von Ats 500,- erhöht. Ab 1.1.2002 werden die Bezüge um 0,8 % erhöht; zum 1.1.2003 erfolgt eine Überprüfung der tatsächlichen Jahresinflationsrate für 2002 und eine sich daraus ergebende Anpassung.

## 2) VERWALTUNGSREFORM

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist bereit, gemeinsam mit dem Dienstgeber, an einer umfassenden Verwaltungs- und Strukturreform mitzuwirken. Die Bereinigung von Strukturproblemen und eine umfassende Aufgabenkritik stellen die Voraussetzung für die Einsparung von 11000 Planstellen dar.

Beide Seiten kommen überein:

- dass die Rücknahme dieser Planstellen nach der Methode der Umschichtungen und Nichtnachbesetzungen erfolgt und keine Kündigungen wegen Bedarfsmangels beabsichtigt sind.
- dass in jeder Gesetzesvorlage im Vorblatt (neben EU-Konformität und budgetärer Auswirkung) künftig gesondert ausgewiesen wird, mit welcher Personalausstattung die geforderte öffentliche Leistung umsetzbar ist.

## 3) AUSGLIEDERUNG

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und die Bundesregierung kommen überein, dass künftige Ausgliederungen oder Privatisierungen sich grundsätzlich gegenüber dem Konzept der Bundesstaatsreform oder einer marktwirtschaftlichen Analyse zu rechtfertigen haben.

Ziel ist es dabei, Organisationskündigungen nach Möglichkeit zu vermeiden und spezielle Sozialpläne zum Schutz der Mitarbeiter zu entwickeln. Die Bundesregierung wird eine Meinungsbildung darüber herbeiführen, ob die Umsetzung von Sozialplänen auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Anwendung finden soll.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und die Bundesregierung kommen überein, bis Ende 2000 gemeinsam die Entwicklung eines Dachverbands zu prüfen, der gegenüber der GÖD als Kollektivvertragspartner auftritt.

## 4) JAHRESARBEITSZEIT

Im Hinblick auf eine geplante Wirksamkeit mit 1.1.2002 vereinbart die Bundesregierung mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, berufsgruppenspezifische Verhandlungen über die Schaffung von flexibleren Formen der Arbeitszeit zu führen.

## 5) EINKOMMENSANALYSE

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vereinbart mit der Bundesregierung die gemeinsame Analyse aller Einkommensbestandteile. Alle Einkommen sollen unter den Gesichtspunkten der "Leistungsbezogenheit", "Treffsicherheit", "Sinnhaftigkeit", "Einkommenstransparenz" und des "Senioritätsprinzips" überprüft werden.

## 6) SOZIALE KOMPONENTE VON EINKÜNTEN

Der Essenzuschuß für Bedienstete mit All-in-Bezügen entfällt.

Der Todesfallbeitrag wird künftig ausschließlich für in Dienststand verstorbene Beamte gewährt.

In Entsprechung der Aufwendungen für das innerstädtische Verkehrsmittel in der Bundeshauptstadt wird der Eigenmittelanteil des Fahrtkostenzuschusses von ÖS 480,- auf ÖS 560,-- erhöht. Die Verhandlungen über eine Reform des Fahrtkostenzuschusses werden fortgeführt.

Dr. Susanne Riess-Passer  
Für die Bundesregierung

Fritz Neugebauer  
Für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Wien, am 4.10.2000